

befindlichen Registerhandschrift Johann's VIII. zu ermöglichen. Leider boten die jetzigen strengen Bestimmungen ein unübersteigbares Hinderniss.

Der Fürst hat selbst eine bedeutende handschriftliche Bibliothek, und gestattete mir gern die Benutzung. Ich gebe über sie Nachricht in der Beilage II.

Im März und April nahm mich die Collation des Liber pontificalis in Lucca mehrere Wochen in Anspruch. Auf der Heimreise verweilte ich nur kurze Zeit in Mailand, um auf der Ambrosiana die Dialoge Gregors: C. 74 sup. und seine Briefe: C. 238 zu besorgen; in Wien untersuchte ich die Gregorianischen Sammlungen in cod. 4372 und 934, letztere eine mir äusserst interessante Handschrift.

Beilagen

- I. Zusätze zu Bethmanns Nachrichten von den römischen Bibliotheken.
- II. Bibliothek des Fürsten Boncompagni.
- III. Registrum Anacleti II. antipapae.
- IV. Churer Briefsammlung.
- V. Lorscher Briefsammlung.
- VI. Chronik im Turiner codex 903.
- VII. Liber pontificalis in Lucca.
- VIII. Miracula s. Benedicti.
- IX. Vita Gauzlini.

I. Zusätze zu Bethmanns Nachrichten von den römischen Bibliotheken.

Eigentliche Vaticana.

103. Der in einem cod. s. XII. von nicht viel späterer Hand auf die letzten Seiten eingetragene Brief Alexanders III. ist ein Schreiben, wie Ragewin (Gesta Friderici IV, 51. MG. SS. XX, 470) es überliefert (cfr. Jaffé, Reg. 7129). Dieser Brief wurde a paribus an verschiedene Adressaten gesandt. Ragewin lag ein Exemplar an den Bischof Gerhard und die Kanoniker der Kirche von Bologna vor; das im vatic. cod. ist an den Erzbischof (Theobald) von Canterbury gerichtet. Sehen wir näher zu, so finden wir den gleichen Text mit geringen Abweichungen auch in dem Brief an den Erzbischof (Syrus) von Genua (Jaffé R. 7127, jetzt auch bei Watterich, Vitae pont. II, 455), dann Jaffé, R. 7130 und 7136; und ebenfalls gehört Jaffé, R. 7137 derselben Gruppe an, obwohl einerseits die Schlusssätze ganz fehlen, andererseits in den Angaben gegen